

Bestimmungen - Verbrauchsmaterial

Diese Bestimmungen Verbrauchsmaterial (die „Bestimmungen“) gelten in Ergänzung zu den „Allgemeinen Bestimmungen“ von SKIDATA und gehen diesen im Falle eines Widerspruchs vor.

1. Allgemeines

- 1.1.** Die Preise für Verbrauchsmaterial richten sich nach der SKIDATA-Preisliste.
- 1.2.** Vom Auftraggeber initiierte Aufträge zur Gestaltung von Verbrauchsmaterialien, Druck- und Produktionsunterlagen oder Produktionsaufträgen werden unterbrochen und aus dem Verkehr gezogen, wenn innerhalb von drei (3) Monaten nach Rückmeldung durch SKIDATA keine weitere Mitteilung des Auftraggebers erfolgt. Die bis dahin erbrachten Leistungen und angefallenen Sachkosten werden zur Gänze, mindestens jedoch zu den in der SKIDATA-Preisliste aufgeführten Mindestsätzen in Rechnung gestellt.
- 1.3.** Die Lieferung erfolgt auf Kosten und Gefahr des Auftraggebers an die in der Auftragsbestätigung angegebene Lieferadresse. Ist keine Lieferadresse angegeben, so gilt die Rechnungsadresse als Lieferadresse. Mehr- oder Minderlieferungen bis zu 10 % der bestellten Auflage werden vom Auftraggeber gegen Berechnung akzeptiert. SKIDATA behält sich das Recht vor, bei Produktionsengpässen Teillieferungen vorzunehmen. SKIDATA haftet nicht für Druck- und Ausführungsfehler, die der Auftraggeber in den "Gut zum Druck"-Dokumenten genehmigt hat. SKIDATA haftet nicht für die Richtigkeit von telefonisch oder elektronisch aufgegebenen Verkaufsänderungen. Aufträge, die als Sonderanfertigung hergestellt werden, können nach Absendung der Auftragsbestätigung nicht mehr geändert werden und sind mengenmäßig voll abzunehmen. Der Auftraggeber hat die Ware so rechtzeitig zu bestellen, dass ggf. auch eine zur Einhaltung des vorgesehenen Liefertermins erforderliche Mängelbeseitigung möglich ist.
- 1.4.** Die von SKIDATA für den Produktionsprozess zur Verfügung gestellten Schriftsätze, Entwurfsunterlagen, Druckplatten, Lithographien, fotografisch hergestellten Filme und Platten, Stanzformen und sonstigen Hilfsmittel bleiben Eigentum von SKIDATA, auch wenn der Auftraggeber für diese Arbeiten ein Entgelt bezahlt hat. Dies gilt auch für jene Arbeitshilfen, die von einem anderen Unternehmen im Auftrag von SKIDATA hergestellt wurden. SKIDATA ist nicht verpflichtet, vom Auftraggeber selbst oder in seinem Auftrag von Dritten erstellte Druckunterlagen auf ihre Eignung und Richtigkeit zu prüfen. Der Auftraggeber ist auch für deren Inhalt allein verantwortlich und hat dafür Sorge zu tragen, dass darin enthaltene Fotos, Marken, Designs, urheberrechtlich oder sonst geschützte Inhalte verwendet werden dürfen. Der Auftraggeber wird SKIDATA diesbezüglich vollkommen schad- und klaglos halten.

2. Gewährleistung

SKIDATA gewährleistet die ordnungsgemäße Verarbeitung der Verbrauchsmaterialien auf den SKIDATA- oder SKIDATA-kompatiblen Geräten gemäss den in der Dokumentation angegebenen Produktspezifikationen. Die Gewährleistung ist ausgeschlossen, wenn Geräte verwendet werden, die nicht von SKIDATA stammen oder nicht SKIDATA-kompatibel sind. Produktions- und materialbedingte Farbabweichungen innerhalb oder zwischen verschiedenen Lieferungen werden vom Auftraggeber akzeptiert, sofern sie sich in einem für das Produkt und/oder den Produktionsprozess nach dem Stand der Technik zumutbaren Rahmen halten. Korrekturabzüge, Andrucke und Musterkarten sind daher nur annähernd verbindlich für den tatsächlichen Verlust von Farbtönen und gewährleisten keine exakte Übereinstimmung der Farbtöne. Kunststofftickets sind in einem Umgebungstemperaturbereich von -20 °C bis +50 °C weitgehend formstabil, bruchfest und reissfest. Alle Angaben in diesem Abschnitt beruhen auf einer statistischen Sicherheit von 95%. SKIDATA haftet nicht für Funktionsbeeinträchtigungen oder Schäden, die durch unsachgemäße Lagerung durch den Auftraggeber entstehen und empfiehlt die Lagerung in der Originalverpackung bei einer Lagertemperatur zwischen +5 °C und +25 °C und einer maximalen relativen Luftfeuchtigkeit von 60 %.